

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Jülich-Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 16 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 95. Berlin, Sonnabend, 5. Dezember 1908. Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wer tut mit? — Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. — Nachträge zur Berliner Gewerksgerichtswahl. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Wer tut mit?

In jedem Ortsverein gibt es sicherlich einen Kollegen, der die Bedeutung der Presse für die Organisation zu würdigen weiß und deshalb den Wunsch hegt, den Bekreisz des Verbandsorgans recht weit auszudehnen.

Diese Kollegen können jetzt ihre Wünsche verwirklichen, wenn sie selbst in jeder Ortsvereinsversammlung zum Abonnement auf den „Gewerksverein“ auffordern, die Namen der Abonnenten selbst sammeln und sie beim zuständigen Postamt ausgeben.

Wer den guten Willen hat, dem wird auch der Erfolg nicht fehlen. Der Versuch muß nur erst einmal gemacht werden.

Wer für die Verbreitung unseres Verbandsorgans sorgt, agitiert damit wirksam für die Ausbreitung unserer Ideen und Bestrebungen.

Das aber ist die Pflicht jedes Kollegen. Wer will sich ihr entziehen?

Wer übernimmt für seinen Ortsverein jene Aufgabe?

Freiwillige vor!

Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Als im April d. J. das Reichsvereinsgesetz zur Annahme gelangt war, da erklärten wir, daß wir keine Freude daran empfinden. Wir wollten uns jedoch auf den Boden der vollendeten Tatsachen stellen und versuchen, das Gesetz uns so nutzbar zu machen, wie es irgend möglich ist. Wir sagten uns dabei, daß es bei einem Gesetze nicht allein auf den Wortlaut ankommt, sondern darauf, wie es gehandhabt wird. Wir hegten die Hoffnung, daß nach den Erklärungen des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg die Anwendung des Gesetzes eine möglichst liberale sein würde. Zu unserem Bedauern müssen wir erklären, daß wir uns in dieser Hoffnung arg getäuscht haben. Mit dem unglückseligen Sprachenparagrafen namentlich wird ein Unfug getrieben, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Mancherlei Beweise dafür haben wir bereits erbracht. Jetzt wird wieder aus Posen berichtet, daß in den statutenmäßig festgesetzten Versammlungen und Sitzungen der zahlreichen polnischen Vereine, die bisher von der Polizei unbeachtet gelassen waren, der Gebrauch der deutschen Sprache verlangt wird. Das ist ein direkter Verstoß gegen die klaren Bestimmungen des Gesetzes, das nur für öffentliche Versammlungen den Gebrauch der deutschen Sprache vorschreibt.

So wird aller Orten gegen die Gesetzesvorschriften gesündigt und nicht zum wenigsten im Westen des Reiches, wie der sozialdemokratische Abg. Hue in der Sitzung des Reichstages vom 25. November bei der Besprechung der Kabbod-Katastrophe nachwies. Mit diesen Vorgängen müssen wir uns nochmals etwas eingehender beschäftigen. Es wurde da bekanntlich dem Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg der Vorwurf gemacht, daß er bei der Beratung des Sprachenparagrafen den deutschen Reichstag — gelinde gesagt — bedacht irreführend habe. Denn seinerzeit habe er erklärt, daß der Sprachenparagraf keine Anwendung finden solle auf die gewerkschaftlichen Bestrebungen der deutschen Arbeiter, gleichviel welcher Richtung sie angehören. Jetzt aber würde für die polnischen Gewerkschaftsversammlungen die deutsche Sprache vom preussischen Minister des Innern verlangt. Das bedeute eine Desavouierung des Staatssekretärs durch seinen preussischen Kollegen. Der freisinnige Abg. Gothein erklärte sogar, daß seine engeren Freunde gegen den Sprachenparagrafen und das Reichsvereinsgesetz gestimmt haben würden, wenn sie gewußt hätten, daß der § 12 gegen die polnischen Gewerkschaften angewandt werden würde. Die stürmischen Auftritte, die sich an diese Auseinandersetzungen knüpfen, sind noch in frischer Erinnerung.

Zur Verteilung des Herrn v. Bethmann-Hollweg hat nun die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ das Wort ergriffen und erklärt, daß der Abg. Graef von der Wirtschaftlichen Vereinigung bei der zweiten Beratung des Vereinsgesetzes den Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen nur unter der Voraussetzung habe sichern wollen, daß das politische und nationale Interesse gegenüber dem Völkertum unberührt bleiben und ferner, daß die deutsche Arbeiterbewegung Bestandteil der Versammlungen sein müsse.

„Nur soweit diese so umschriebenen Voraussetzungen für fremdsprachige Teile der Arbeiterschaft zutreffen, hat darauf der Staatssekretär des Innern in Aussicht gestellt, daß der Sprachenparagraf zu einer Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiete ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht führen werden. Es konnte somit keinem Zweifel unterliegen, daß die im Rahmen jener Bestrebungen durchaus nicht notwendige, sondern überwiegend unter nationalpolitischen Gesichtspunkten stehenden polnischen Gewerkschaftsorganisationen, die das nationale und politische Interesse des Deutschen gegenüber dem Völkertum sehr lebhaft berühren und deren öffentliche Versammlungen von der national-polnischen Arbeiterbewegung veranlaßt werden, weder vom Abgeordneten Graef, noch vom Staatssekretär des Innern von dem § 12 ausgenommen werden sollten. Ebenso wenig kann es nach dem Vorangegangenen einem Zweifel unterliegen, daß auch der Abgeordnete Müller-Reiningen, als er um Aufklärung ersuchte, ob die Regierungserklärung sich nur auf die dem Abgeordneten Graef nächststehenden oder auch auf alle anderen Arbeiterorganisationen beziehen solle, unter den letzteren nur die verschiedenen politischen Richtungen der Gewerksvereinsbewegung verstanden wissen wollte. Unter diese verschiedenen politischen Richtungen der Gewerksvereinsbewegung fallen aber die polnischen Gewerkschaften nicht, da sie nicht die ihnen mit allen übrigen Arbeitern gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen in den Vordergrund stellen, sondern für ihren Zusammenschluß lediglich die Stammes- und Sprachengemeinschaft und die sich darin ausdrückenden fremdnationalen Aspirationen bestimmend sein lassen. So und nicht anders konnte auch nur die Antwort des Staatssekretärs des Innern, daß er seine Erklärung keineswegs auf die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen beschränkt sehen wolle, aufgefaßt werden. Uebrigens hat selbst der sozialdemokratische Redner noch in der dritten Lesung erklärt, er habe die Ausführungen

des Staatssekretärs nicht dahin aufgefaßt, daß sie die polnischen Gewerkschaften mit begreifen sollten. Die Ablehnung der Zulassung der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen polnischer Gewerksvereine seitens preussischer Verwaltungsbehörden entspricht also durchaus den im Reichstage kundgegebenen Auffassungen der Reichsregierung. Von einem Gegenstoß oder gar von einem Desavouieren des Staatssekretärs des Innern durch den preussischen Minister des Innern kann keine Rede sein.“

Demgegenüber dürfte es angebracht sein, sich die Vorgänge im Reichstage bei der Beratung des Sprachenparagrafen nochmals zu vergegenwärtigen. Als der Abg. Graef für die Gewerkschaftsversammlungen das Recht wahren wollte, daß gegebenenfalls in ihnen auch in fremder Sprache verhandelt werden dürfte, erklärte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, daß aus dem Paragrafen der christlich-sozialen Arbeiterbewegung keinerlei Gefahren entstehen könnten, soweit es sich auf das Gebiet der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezöge. Da der Staatssekretär seine Antwort speziell auf die christlich-soziale Bewegung bezog, verlangte Abg. Dr. Müller-Reiningen, „daß alle Arbeiterorganisationen dieselben Rechte erhalten wie die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen und alle anderen Gewerkschaften“. Darauf erfolgte eine weitere Erklärung des Staatssekretärs dahingehend, es sei ein Mißverständnis, wenn man seine erste Erklärung nur als auf die gewerkschaftliche Bewegung der christlich-sozialen Organisationen gemünzt aufgefaßt habe. „Ich lege Wert darauf, daß sich in dieser Beziehung kein Irrtum festsetze und stelle ausdrücklich fest, daß ich meine Bemerkungen keineswegs auf die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen und diese Teile der gewerkschaftlichen Bewegung beschränkt habe“. Da Dr. Müller-Reiningen von „allen Gewerkschaften“ gesprochen hatte, mußte man annehmen, daß der Staatssekretär mit dieser Antwort tatsächlich für alle gewerkschaftlichen Versammlungen den Gebrauch einer fremden Sprache zugelassen wissen wollte. Das kam auch zum Ausdruck in einer Bemerkung des sozialdemokratischen Abgeordneten Hue, der feststellte, daß die Erklärung des Staatssekretärs demnach „in vollem Umfange in ihrer günstigsten Auslegung auch auf die freien Gewerkschaften zutrifft“. Herr v. Bethmann-Hollweg nickte darauf zustimmend mit dem Kopfe, sagte aber nichts. Ebenso schweig er, als einige Tage später bei der dritten Lesung des Reichsvereinsgesetzes der sozialdemokratische Abg. Ledebour die Befürchtung äußerte, daß auf die von den Polen organisierten Gewerkschaften, die der Staatssekretär „Möglichst nicht genannt habe“, anscheinend die Befreiung von den Vorschriften des Sprachenparagrafen nicht Platz greifen solle.

So lagen die Dinge. Durch sein Schweigen hat der Staatssekretär nach den ganzen Vorgängen den Eindruck erweckt, daß alle gewerkschaftlichen Richtungen von den Vorschriften des Sprachenparagrafen befreit sein sollten. Wenn der Staatssekretär anderer Meinung war, so hätte er unbedingt reden müssen. Das war seine verdammt Pflicht und Schuldigkeit, und alle Lüftelken der „Nordd. Allg. Ztg.“ helfen nicht darüber hinweg, daß tatsächlich der Reichstag von dem Staatssekretär durch sein Schweigen in dieser Frage hinter das Licht geführt worden ist. Wenn jetzt liberale Abgeordnete erklären, sie hätten die Absichten des Staatssekretärs schon damals gekannt und seien nicht irreführt worden, nun, so wird

und ihre Zustimmung zum Sprachenparagrafen nur noch unerklärlicher.

Für uns steht jedenfalls das eine fest: Herr v. Bethmann-Hollweg mag vielleicht sehr diplomatisch gehandelt haben, als er auf die verschiedenen Anfragen im Reichstage die gewundensten Erklärungen abgab, oder auch zum Teil ganz schweigend. Als Staatsmann aber hat er sich nicht erwiesen. Denn das Vertrauen zu ihm in der Kreise der Arbeiter ist vollständig erschüttert. Mag er noch so bestimmte Erklärungen abgeben, man wird ihnen immer mit Mißtrauen begegnen. Daß dadurch die Autorität des Staates gestützt wird, ist kaum anzunehmen. Wer davon den Vorteil hat — die Frage wird sich der Staatssekretär wenigstens selbst offen beantworten.

Nachklänge zur Berliner Gewerbegerichts-wahl.

Die Bedeutung der Wahl bringt es mit sich, daß wir uns noch einmal etwas eingehender mit ihren Begleiterscheinungen beschäftigen müssen. Wir wollen heute nicht sprechen von den Mängeln, die sich bei dem Wahlverfahren herausgestellt haben und die bereits in unserm ersten Artikel angedeutet worden sind, wir meinen die zu geringe Zahl der Wahllokale, das Fehlen von Wählerlisten, das eine wirksame Kontrolle unmöglich machte, und die Unkenntnis, die eine ganze Reihe von Wahlloortreibern an den Tag legte. Dagegen sei das Verhalten der Gegner, mit denen wir den Kampf zu führen hatten, im folgenden etwas näher charakterisiert.

Mit welchen geistigen Waffen die „Genossen“ den Wahlkampf geführt haben, das zeigt ja am besten der Verlauf jener Versammlung, in der Kollege Gleichauf sprach und in der Führer des deutschen Metallarbeiterverbandes den Vorstandstisch stürmten und umstießen und „freie“ Gewerkschaftler sich tätlich an unsern Kollegen vergriffen. Schon dieses Vorkommnis gab uns einen Vorgeschmack von den Liebeswürdigkeiten, die unser am Wahltag harrten. Einen leichten Stand hatten unsere Kollegen, die als Zettelverteiler vor den Wahllokalen aufgestellt waren, ganz wahrhaftig nicht. Es gehörte schon ein hohes Maß von Npfermut und Standhaftigkeit dazu, gegenüber den Beschimpfungen und Schikanierungen der „Genossen“ auf dem Posten zu bleiben. Daß man unsern Kollegen Schimpfworte an den Kopf warf, das ist noch das wenigste. Im 46. Wahlbezirk legten die „Modernen“ noch andere Beweise ihres Anstandes an der Tag. Sie warfen den Kautabak, den sie schon eine Weile im Munde gehabt hatten, auf die Stimmzettel, die unser Zettelverteiler in der Hand hatte, und spudten darauf. Ja, noch mehr! Die Stimmzettel, die der betreffende Kollege in den Taschen hatte, und die Kontrollkarten suchte man ihm herauszugiehen. Als der Kollege, ein ruhiger und besonnener Mann, alle diese Gemeinheiten unbeachtet ließ und nur mehrere Male seinen Stand wechselte, wurde er von großen Scharen von „Genossen“ umzingelt, so daß es ihm unmöglich wurde, die Stimmzettel zu verteilen.

Dieses Manöver wurde auch vor anderen Wahllokalen verübt. Junge Burken, die noch nicht einmal wahlfähig waren, drängten sich um unsere Stimmzettelverteiler herum und machten ihnen die Ausübung ihres Amtes einfach unmöglich.

Uebertroffen wurden diese Niederträchtigkeiten und dieser Terrorismus nur noch von der Frechheit einiger dieser Gesellen. Als am Montagabend in unserm Verbandshause eine Mitglieder-versammlung stattfand, die das Wahlergebnis besprechen und die notwendigen Lehren daraus ziehen sollte, hatten sich zwei junge Burken eingestellt, die von einem unserer Zettelverteiler mit Bestimmtheit als diejenigen erkannt wurden, die ihn am Tage vorher im 26. Wahlbezirk andauernd auf das schwerste beleidigt und schikaniert hatten. Daß die Wido, mit denen die Burken begrüßt wurden, nicht gerade freundliche gewesen sind, ist selbstverständlich. Zu bemerken ist nur die Geduld unserer Kollegen, welche die Herren so lange im Saal ließen, bis der Vorsitzende alle diejenigen, die nicht Mitglieder sind, aufforderte, das Lokal zu verlassen. Da erst erhoben sich die frechen Eindringlinge und verschwanden aus dem Saale. Daß ihnen dabei nicht gerade Komplimente nachgerufen wurden, kann man sich wohl denken; denn die Erbitterung unserer Gewerbevereinskollegen hatte naturgemäß ihren Höhepunkt erreicht. Wenn nun der „Vorwärts“ schreibt, daß man die unwillkommenen Besucher mit Stöben und Prüfen bis auf den Hof hinunter begleitet habe, so ist das ebenso wenig wahr, wie der Bericht, den wir in dem genannten Blatte über jene gesprengte Ver-

sammlung gelesen haben. Solche Schimpfwörter, wie unsere Kollegen da gebraucht haben sollen, gibt es auch nur in dem geistigen Waffenarsenal der Verbänder.

Uebrigens haben die „freien“ Gewerkschaftler ihre Angriffe nicht nur gegen uns, sondern auch gegen den Wiesenthalischen Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband gerichtet. Den Vorstandsmitgliedern dieser Organisation ist ein Schreiben zugegangen, daß gegen sie ein Antrag auf Ausschluß aus der sozialdem. Partei gestellt sei, „wegen Zugehörigkeit zu einer nicht anerkannten Organisation“. Dieses Vorgehen spricht Bände! Die Partei für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit duldet es nicht, daß ihre Mitglieder der sich gewerkschaftlich organisieren, wosie wollen; hieraubt ihnen die Koalitionsfreiheit. Jeder Zusatz würde die Wirkung der Sache nur abschwächen. Interessant ist nur, daß die mit dem Ausschluß Bedrohten schon seit 2, 6 und 9 Monaten mit den Beiträgen rückständig sind. Die Betroffenen wollten eben keine Beiträge mehr zahlen und damit ihren freiwilligen Austritt aus der Partei erklären. Das Nichtzahlen der Beiträge also war kein Ausschlußgrund, wohl aber die Zugehörigkeit zu einer anderen Organisation, als der „freien“ Gewerkschaften. So sieht es mit der Freiheit in der sozialdemokratischen Partei und den hinter ihr stehenden „freien“ Gewerkschaften aus.

Aber wir können diese Betrachtungen nicht schließen, ohne uns auch mit den Christlichen etwas beschäftigen zu haben. Dieselben haben nach dem bisherigen Ergebnis 1000 Stimmen weniger erhalten als die Deutschen Gewerbevereine. Offenbar muß dies für die Herren eine bittere Enttäuschung gewesen sein. Denn noch am Tage der Wahl schrieb das „Reich“, daß für die Liste II, III, d. h. die unferige, und V „größere Wählermassen nicht in Betracht kommen dürften, so daß sich das Ringen in der Hauptfrage um Liste I der Sozialdemokratie und Liste IV der christlich-nationalen Arbeiter-schaft vollziehen“ werde. Und nun dieser Ausfall, daß die Christlichen hinter uns um 1000 Stimmen zurückgeblieben sind! Entweder war es leere Spiegelfechterei oder ein frankhafter Größenwahn, der in jenen Säben des „Reich“ zum Ausdruck kam. Und wie sind die Stimmen der Christlichen erst zusammengekommen! Die Firma „christliche Gewerkschaften“ magte man offenbar gar nicht herauszufinden. Man segelte unter der Flagge „Christlich-nationaler Wahlauschuß“, um die konfessionellen Arbeitervereine als Bundesgenossen zu gewinnen. Zweifellos haben diese auch ihre Schleppträgerdienste in vollem Maße geleistet. Ja, man geht nicht fehl in der Annahme, daß auch die Gelben der Christlichen im Kampfe unterstützt haben. Gerade in den im Stadtteil Moabit gelegenen Wahlbezirken war nämlich die Zahl der für die Christlichen abgegebenen Stimmen auffallend hoch. In Moabit aber findet man diejenigen Werke, wo die Gelben besonders stark vertreten sind. Da liegt also auch die Vermutung nahe, daß die hohe Stimmengahl der Christlichen nur erreicht worden ist durch die tätige Mithilfe ihrer gelben Brüder.

Das sind so einige Streiflichter auf die Berliner Gewerbegerichts-wahlen. Unsere Kollegen draußen im Lande können danach ermaßen, wie schwer der Kampf für uns war, und daß demgegenüber das erzielte Resultat wohl als befriedigend angesehen werden kann. Wenn trotzdem der Kampf von unseren Kollegen mit unerschütterlichem Mut und anerkenntniswerter Ueberzeugungstreue bis zum letzten Augenblick geführt wurde, so ist uns dies ein Beweis dafür, daß wir in künftigen Kämpfen größere Erfolge erzielen werden. Wir haben Erfahrungen gesammelt, und die Lehren, die uns diese Wahl gegeben hat, werden nicht unbeachtet bleiben.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 4. Dezember 1908.

Die große Gewerbeordnungs-novelle, soweit sie die Ausdehnung des Schutzes für Arbeiterinnen und Jugendliche bezweckt, hat den Reichstag am Montag und Dienstag in zweiter Lesung beschäftigt. Im allgemeinen wurden die Kommissionsbeschlüsse angenommen, in einzelnen Punkten aber auch die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Verbesserungen wurden jedenfalls nicht vorgenommen. Die Beratung mußte abgebrochen werden, da am Mittwoch und Donnerstag die sogenannten Verfassungsanträge auf der Tagesordnung des Reichstages standen. Nach Erledigung derselben wird die Gewerbeordnungs-novelle weiter beraten, über deren Schicksal wir natürlich im Zusammenhange eingehend berichten werden.

Obgleich es wahrlich lange genug gedauert hat, bis die Regierung sich entschlossen hat, einige wichtige Verbesserungen auf dem Gebiete des Arbeiterinnen-

schutzes zu treffen, hat dennoch der am 2. Dezember in Berlin verlanmte Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie bei dem Reichstagspräsidenten Einspruch erhoben gegen die „überjützte Behandlung“ der Gewerbeordnungs-novelle und gefordert, daß die dritte Lesung bis nach Weihnachten verschoben wird, damit die Industrie Stellung nehmen könne. Jrgend welchen Eindruck wird dieser eigenartige Protest hoffentlich nicht machen.

Der berüchtigte Geheimerlaß des Verbandes bayerischer Metallindustrieller vom Juni dieses Jahres, der einen ungeheuerlichen Eingriff in das Koalitionsrecht der technischen und kaufmännischen Angestellten bedeutet und weit über die Kreise dieser großen Aussenen erregte, soll, wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, jetzt zurückgenommen worden sein. Lange genug hat es ja gedauert, bis die bayerischen Echarfmacher sich zu diesem Schritte entschlossen haben. Nicht wenig dazu beigetragen hat sicherlich die energische Protestbewegung, die seitens der betroffenen Verbände initiiert und von der organisierten Arbeiter-schaft auf das lebhafteste unterstützt worden ist. Den sicherlich nicht beabsichtigten Erfolg, daß auch den technischen und kaufmännischen Angestellten die Augen über die Notwendigkeit der Organisation geöffnet worden sind, und die Erkenntnis gekommen ist, daß sie Schulter an Schulter mit den Arbeitern zu kämpfen haben, wird die Zurückziehung des Geheimerlasses hoffentlich nicht mehr aus der Welt schaffen.

Einem erfreulichen Erfolg haben unsere Verbands-genossen in Roth bei Nürnberg erzielt. Bei der am 25. November stattgehabten Stadtverordnetenwahl wurde der Kollege Engelhardt gewählt, so daß nunmehr zwei Kollegen im dortigen Stadt-parlament sitzen. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als die „Genossen“ sich die erdenkliche Mühe gegeben hatten, die Wahl unseres Kollegen zu hintertreiben. Da dies nicht gelungen ist, ist natürlich ihre Wut um so größer.

Auch in Stolp i. P. ist es gelungen, einen Gewerbevereinskollegen als Vertreter der dritten Wähler-klasse in das Stadtparlament zu entsenden. Es ist dies der Kollege Ernst Mund vom Ortsverein der Federarbeiter, der auch schon seit langen Jahren Vertreter am Gewerbegericht ist. In der Stadtverordnetenversammlung ist er der erste Gewerbevereiner; hoffentlich aber folgen ihm bald noch andere Kollegen nach.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Bochum erzielten die Gewerbevereine, die mit den evangelischen Arbeiter- und Gesellenvereinen zusammengingen, 2182 Stimmen, die Christlichen und katholischen Arbeitervereine 2134 und die sozialdemokratischen Gewerkschaften 1222 Stimmen. Die Gewerbevereinsliste hat also, da nach dem Mehrheits-system gewählt wurde, geiegt. Natürlich ist dieser Erfolg unsern schwarzen und roten Freunden arg in die Knochen gefahren, und sie versuchen ihn auf alle mögliche Weise herabzusetzen. So wird in der Presse heider Coleureen erzählt, daß unsere Kollegen mit dem Bochumer Verein ein Bündnis abgeschlossen hätten. Das ist heller Widdinn! Etwas derartiges ist den Gewerbevereinen in Bochum niemals eingefallen. Namentlich die Christlichen sollten endlich aufhören, sich über die Führung des Kampfes zu beschweren. Sie haben gerade genug gekündigt. Noch im Wahllokal ver-luchen ihre Anhänger den Wählern die gegnerischen Stimmzettel fortzunehmen und mit den eigenen zu vertauschen. Sie haben also wahrlich keine Ursache sich über die Kampfesweise anderer beschwert zu fühlen. Auch sonst haben sie an Verdrehungs- und Verleumdungskünsten das Unglaublichste geleistet. Dagegen waren selbst die „Genossen“ Waisenkinder, obgleich auch sie nichts unterlassen haben, was geeignet war, uns zu schädigen. Um so höher darf unser Erfolg angeschlagen werden.

Arbeiterbewegung. Noch immer dauert der Streik auf der Grube Merlebach in Lothringen fort. Während die Direktion versichern läßt, daß alles in bester Ordnung sei, behaupten die Arbeiter, daß die Grube von gefährlichen Gasen erfüllt und ein Arbeiten darin mit großer Gefahr verbunden sei. Einige Arbeitswillige sollen, an Stiefstoffergiftung erkrankt, aus der Grube herausgeholt worden sein. — Infolge des Streiks auf den Strelbel-Werken in M — anheim ist beabsichtigt der Verband der Metallindustriellen für Baden, Wälz- und angrenzende Industriebezirke eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen. Wenn bis zum 15. Dezember die Arbeit auf dem Strelbel-Werk nicht wieder aufgenommen ist, sollen an diesem Tage zum 1. Januar in den Fabriken von Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal sämtliche Arbeiter ausgeschlossen werden. — Für das

Daschdewergewerbe in Rheinland und Westfalen ist ein einheitlicher Tarifvertrag abgeschlossen worden, der bis zum 1. April 1910 Geltung haben soll. — Im Dresdenener Gutmachergewerbe sind Differenzen ausgebrochen wegen der Regelung der Arbeitszeit und der für Ueberstunden vereinbarten Zuschläge. Die Arbeiter beabsichtigen bis zur Regelung der Angelegenheit jede Ueberstunde zu verweigern.

Die sogenannte Werkstättenvereinigung, eine Unternehmerorganisation in der Metallindustrie Schwedens, will sämtliche organisierten Arbeiter der Metallindustrie zum 1. Januar ausgrenzen, wenn nicht bis dahin sämtliche in Frage kommenden Organisationen einen von der Unternehmerorganisation ausgearbeiteten Tarif auf 5 Jahre angenommen haben. Da verschiedene Arbeiterverbände sich darauf nicht einlassen wollen, besteht die Gefahr, daß der Kampf zum 1. Januar tatsächlich ausbricht. — Zu heftigen Differenzen ist es im Schneidergewerbe der Schweiz gekommen. Weil der Arbeitgeberverband den organisierten Gesellen zum 1. Dezember kündigte, legten sämtliche Gesellen die Arbeit nieder, die zurzeit in der ganzen Schweiz ruht. Offenbar handelt es sich auf Seiten der Arbeitgeber um einen Gewaltakt gegen die Organisation der Arbeiter, den diese mit dem Generalstreik beantworteten.

Modern und zielbewußt. Vorige Woche fand in Berlin eine Vertrauensmännerversammlung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes statt, die sich mit dem Ueberstundenwesen in verschiedenen Betrieben beschäftigte. Der Referent Leopold führte nach dem Bericht des „Vorwärts“ dazu folgendes aus:

Nach früheren Beschlüssen des Verbandes seien die Mitglieder verpflichtet, der großen Arbeitslosigkeit dadurch nach Möglichkeit entgegenzuwirken, daß sie ihre Arbeitgeber zur Verjüngung der Arbeitszeit und Einschränkung arbeitsloser Kollegen veranlassen. Dieser Beschluß sei, wie man erwarten konnte, von den Unternehmern bekämpft worden. Bebauertlicherweise werde der Beschluß aber auch von den Kollegen nicht genügend beachtet. Ja, ein Teil der Kollegen habe sich sogar bewegen lassen, jetzt, zu einer Zeit, wo etwa 3000 Holzarbeiter in Berlin arbeitslos sind, Ueberstunden zu machen. Es handele sich um einige Betriebe, welche augenblicklich etwas eilige Arbeit haben. Anstatt neue Kräfte einzustellen, hätten die betreffenden Meister verlangt, daß Ueberstunden gemacht werden, und die Kollegen seien auch darauf eingegangen. Auch Sonntags sei sogar in manchen Werkstätten gearbeitet worden. Das habe natürlich in den Reihen der Arbeitslosen mit Recht große Enttäuschung hervorgerufen. Das Verhalten der Kollegen, welche jetzt Ueberstunden- und Sonntagsarbeit verrichten, sei ganz entsetzlich zu verurteilen. Die betreffenden Kollegen seien verpflichtet, in den Werkstätten, wo dringende Arbeiten vorliegen, die Ueberstunden zu verweigern und zu verlangen, daß statt dessen einige der arbeitslosen Kollegen eingestellt werden.

Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde dann auch angenommen. Zum Schluß heißt es darin:

„Sie (die Versammlung. D. Red.) macht es allen Kollegen zur Pflicht, die Verbandsbeschlüsse einzuhalten und die Ueberstunden abzulehnen.“

Die Resolution wendet sich also an die Verbändler. Sie sind es demnach, die in der jetzigen Krisis sich zu Ueberstunden hergeben. Und das nennt sich modern und zielbewußt!

Seine Antwort ist auch eine Antwort. In unserer letzten Nummer teilten wir vier Fragen mit, die das „Reich“ über die Betriebsverhältnisse im „Vorwärts“ an das sozialdemokratische Zentralorgan gerichtet hatte. Seit der Veröffentlichung dieser Fragen sind nahezu 14 Tage vergangen. Obgleich der „Vorwärts“ inzwischen verschiedentlich Veranlassung genommen hat, sich mit der Reichsleiter-Affäre zu beschäftigen, ist er auf die mit dieser Angelegenheit in engem Zusammenhange stehenden Fragen die Antwort bisher schuldig geblieben. Man darf daraus ohne weiteres den Schluß ziehen, daß die Fragen mit „Ja“ zu beantworten sind. Damit ist der Beweis geliefert, daß im „Vorwärts“-Betriebe Zustände herrschen, wie sie sich eine organisierte Arbeiterschaft bei einem Privatunternehmer nicht gefallen lassen würde.

Eine Arbeitslosenzählung hat im Oktober auch in Dresden stattgefunden. Nach den jetzt veröffentlichten Ergebnissen waren 4427 männliche und 1374 weibliche, im ganzen also 5801 Personen arbeitslos. Im Vorjahre betrug die Gesamtzahl nur 3623, und auch in den vorausgehenden Jahren war sie wesentlich niedriger als diesmal. Auch

die Mitgliederzahl der Ortskrankenkasse zu Dresden weist einen, wenn auch nicht allzu erheblichen Rückgang auf. Alles dies sind Zeichen dafür, daß auch in der sächsischen Hauptstadt die schlechte Geschäftslage sich deutlich fühlbar macht. Trotz alledem gibt es noch Leute, die da behaupten, daß die Klagen über die große Arbeitslosigkeit unberechtigt und übertrieben seien.

Betriebsbeamte als Arbeitgeberbesitzer. Bei der letzten Wahl der Arbeitgeberbesitzer für das Gewerbegericht Dortmund ließ eine Reihe größerer Betriebe ihre Betriebsmeister, Faktoren und ähnliche Betriebsbeamte als Arbeitgeber in die Wählerliste eintragen. Einen gegen diese Eintragung erhobenen Widerspruch hatte der Magistrat zurückgewiesen. Darauf wurde wiederum von zwei Arbeitgebern gegen die Gültigkeit der stattgehabten Wahlen Beschwerde eingelegt, weil die angeführten Personen nicht als Arbeitgeber anzusehen seien. Der Bezirksauschuß jedoch wies die Beschwerde zurück und führte in seinen Gründen folgendes aus:

Wie die angeführten Ermittlungen ergeben haben, haben die sämtlichen in den Wählerlisten angeführten Betriebsbeamten ein Jahreseinkommen an Gehalt usw. von mehr als 2000 M. Sie sind sämtlich mit der Leitung eines bestimmten Betriebszweiges oder einer bestimmten Betriebsabteilung betraut. Sie sind befugt zur Anbahnung und Entlassung von Arbeitern; sie weisen den Arbeitern ihre Tätigkeit an, überwachen persönlich oder durch die ihnen unterstellten unteren Betriebsbeamten die Arbeiten im Betrieb, d. h. ihre Abteilung; sie regeln die Lohnverhältnisse, haben Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und zu erledigen. Außerdem haften sie für die Betriebssicherheit in ihren Abteilungen und haben für die Beachtung der von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen. Nach der Art und dem Umfang ihrer Tätigkeit sind die betreffenden Betriebsbeamten daher unweifelhaft als dem Arbeitgeber gleichstehend zu betrachten. Denn sie verrichten Funktionen, welche an sich dem Arbeitgeber als solchem, also z. B. der Amtsgewalt des Vorstands, zufallen würden. Die Unmöglichkeit für die Direktion eines großen und vielverzweigten Betriebes, alle oben erwähnten Funktionen selbst auszuüben, zwingt dazu, mit diesen Funktionen einen Teil der Betriebsbeamten zu betrauen. Die betreffenden Betriebsbeamten haben die sachliche Aufsicht und noch mehr Arbeiter unter ihrer Leitung. Es wohnt ihnen ein ungleich größeres Maß von Selbständigkeit und Verantwortung inne, als irgend einem Handwerksmeister, der zur Erlangung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit nur einen Gehilfen regelmäßig zu beschäftigen braucht. Nicht die Bezeichnung oder der Titel als Obermeister, Meister oder Assistent, wie sie üblich geworden sind, ist für die Beurteilung der Frage, ob es sich um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes handelt, maßgeblich, sondern nur die Bedeutung der von dem Betriebsbeamten bekleideten Stellung und der Umfang der damit verbundenen Rechte und Pflichten. Enthaltend sonach die Wählerlisten nur wahrberechtigte Personen, so war die Beschwerde zurückzuweisen, da im übrigen die Wahl nicht angefochten ist.

Auch der Provinzialrat der Provinz Westfalen stimmte den Ausführungen des Bezirksauschusses zu und lehnte die weitere Beschwerde gegen dessen Beschluß ab. Danach hat der Besitzer eines Betriebes nicht nur selbst das Wahlrecht als Arbeitgeber, sondern auch seine 50, 100 oder noch mehr Werkführer usw.

Gegen das Rabattmarken-Nutzenwesen, wie es von zahlreichen Frauen getrieben wird, wendet sich energisch der „Generalanzeiger für Elberfeld-Barmen“, indem er schreibt:

„Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Rabattmarken im Publikum schnell Verbreitung gefunden haben, namentlich bei der Frauenvwelt, die solche eifrig sammelt. Dies geschieht indes wohl weniger aus Gründen einer nützlichen Wirtschaftspolitik; denn würde man darüber nachdenken, daß man sich dabei selbst im Lichte stehen kann, so würde die bestehende Sammelwut, die vielfach das Publikum leitet, schon bald nachgelassen haben. Das Schlimme hierbei ist, daß anscheinend die gute Eigenschaft der Ware und der Preis beim Kaufe vielfach keine Rolle mehr spielen, vielmehr in erster Linie der Gedanke ausschlaggebend ist: Erhalten wir Rabattmarken oder nicht. Man könnte sich beinahe zu der Behauptung verleiten, die Menge kauft zunächst nur Marken und dann erst Qualitäten. Die Frauen sind heute fast ausschließlich bei ihren Einkäufen von der Sucht beherrscht, das Buch bald vollzuzugaben, um sich damit eine Anschaffung leisten zu können, die oft nicht mal einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Das man dabei den Rabatt und oft noch mehr im Kaufpreise mitgezahlt hat, verschlägt nichts; man will es eben nicht wissen, daß man aus dem einen Säckel das Geld genommen, um es in den anderen hineinzutun. Wie man hier noch von einem Vorteil für das kaufende Publikum reden kann, ist einfach unverständlich, umso mehr, als manche Marke, die verloren geht, ihren Zweck überhaupt nicht erreicht. Aus allen diesen Gründen ist es auch vom Standpunkte des Käufers aus nur zu wünschen, daß den Rabattmarken baldigst das Grabfeld gesungen würde.“

Das ist durchaus zutreffend. Man sollte es nicht für möglich halten, wie leichtgläubig viele Frauen in dieser Hinsicht sind. Um sich irgend eine Anschaffung leisten zu können oder zu Weihnachten eine größere Summe zur Verfügung zu haben, tragen sie ihr Geld

zu den Geschäftsleuten, bei denen sie Rabattmarken erhalten. Die Qualität der Waren findet gar keine Berücksichtigung. Das gesunde Konsumvereins-Wesen leidet natürlich darunter, weshalb die Arbeiter in ihrem eigensten Interesse dafür sorgen müssen, daß ihre Frauen endlich von dem Rabattmarken-Unsinn kuriert werden.

Sozialpolitische Gesetze sollen auch für die jüngst von Oesterreich annektierten Balkanstaaten Bosnien und Serzegowina geschaffen werden. Es sind bereits umfangreiche Erhebungen angestellt worden, um zunächst eine Krankenversicherung der Arbeiter durchzuführen. Bei der Eröffnung der Beratungen darüber machte der Vertreter der Regierung eingehende Mitteilungen. Die zunächst geplante Krankenversicherung soll obligatorisch für alle Arbeiter sein. Die Selbstverwaltung der Klassen soll gewahrt bleiben und dafür gesorgt werden, daß den Versicherten ein allen Anforderungen entsprechendes Maß von Krankenfürsorge und Krankenunterstützung gewährt wird. Weiter wurde mitgeteilt, daß dieser Entwurf nur ein Glied in der Kette jener gesetzlichen Einrichtungen bilde, welche die Regierung auf dem Gebiete der sozialen Versicherung und im Interesse der Industrie, des Gewerbes und des Handels noch zu treffen beabsichtigt. Eine Reihe der hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe ist bereits so weit gediehen, daß sie in nicht zu langer Zeit Gesetzeskraft werden erlangen können. Erwähnt sei an erster Stelle das Gesetz betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter in gewerblichen und industriellen Betrieben, die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und die Regelung der Ueberstunden, das Gesetz betreffend die Ausübung der Gewerbe und die Genehmigung von industriellen und gewerblichen Betriebsanlagen und das Gesetz betreffend die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer. Eine nicht geringere Aufmerksamkeit wird seitens der Regierung auch der Regelung der noch weiter in Betracht kommenden gesellschaftlichen Fragen zugewendet. Auch soll die Frage der staatlichen Arbeiterversicherung der Arbeiter, welche sich bereits im Vorstadium befindet, nach Regelung und Durchführung der Krankenversicherung in Angriff genommen werden und ein diesbezügliches Gesetz in Wirksamkeit treten.

Wie im einzelnen diese Gesetzentwürfe gedacht sind, kann man natürlich noch nicht beurteilen. Wenn sie wirklich modernen Anforderungen entsprechen, dann könnte man sagen, daß die Annexion der Fürstentümer durch Oesterreich für sie ein erheblicher Vorteil ist.

Die 3. Volksvorstellung der Generalintendantur der königlichen Schauspiele in dieser Saison findet am Dienstag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr, im Neuen königlichen Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Johann von Paris“, Komische Oper in 2 Akten, Text von St. Just, Musik von Adrien Boieldieu. Der Villetverkauf erfolgt wie bisher in den bekanntesten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Gewerbvereins-Zeit

§ Leipzig. Verbandssekretär Kollege Reuße hat in letzter Ortsverbandversammlung einen interessanten Vortrag über: „Die Stellung der Gewerbevereine im öffentlichen Leben“ und führte etwa folgendes aus: Der letzte Verbandstag macht es jedem Gewerbeverein zur Pflicht, sich als Staatsbürger im öffentlichen Leben zu betätigen, um bei Wahlen (Kommunal-, Land- und Reichstagswahlen) nach Möglichkeit Einfluß zu gewinnen. Es ist eine Notwendigkeit, an der Gesetzgebungsmaschine mitzuwirken, denn die Selbsthilfe allein reicht nicht aus und muß durch Staatshilfe ergänzt werden. Bei Durchführung der Arbeiterschaft, der Steuer- und Zollgesetze müssen die Gewerbevereine ihre Stimme geltend machen. Auch in der Kommune ist unsere Mitarbeit nötig. Erinnert sei an die Wertzuwachssteuer, die Errichtung von Arbeitsnachweisen u. a. m. Nun besteht aber bei vielen Gewerbevereinen die falsche Ansicht, daß sich diese Tätigkeit ins politische Gebiet hinüberzieht und dadurch unser Grundgesetz der Neutralität verletzt würde. Wir müssen eben den Staatsbürgern vom Gewerbeverein trennen, politische Fragen vom Arbeiterhandpunkt behandeln. Die Arbeiterbewegung wäre viel weiter voran, wenn die Arbeiter so aufgeklärt wären, wie die Unternehmer. Diese sind in ihren Verbänden einzig und allein fraglos nach der politischen Anschauung des anderen. Auch wir müssen unsere wirtschaftlichen Zwecke durch Ausschaltung aller religiösen und politischen Fragen aus der Organisation verfolgen. Jeder Gewerbeverein aber soll draußen als Staatsbürger in den ihm nahestehenden politischen Vereinen für unsere Sache

